

REGLEMENT FÜR DIE PFARRKREIS-KIRCHENKOMMISSIONEN

Allgemeines

Die in diesem Dokument für männliche Personen verwendeten Bezeichnungen gelten auch für weibliche Personen.

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Pfarrkreis-Kirchenkommissionen (nachstehend als Kiko bezeichnet) im Sinne von § 28 der Kirchgemeindeordnung.

§ 2 Funktion

Die Kiko pflegt und fördert das kirchliche Leben in ihrem Pfarrkreis.

§ 3 Wahl

¹Die Kiko besteht aus mindestens fünf vom Kirchgemeinderat (nachstehend als KGR bezeichnet) zu wählenden Mitgliedern, die im Gebiet der Kirchgemeinde Olten wohnhaft sind. Wer in einem Dienstverhältnis der Kirchgemeinde steht, ist nur dann wählbar, wenn dieses ein Pensum von 30% nicht übersteigt.

²Neue Mitglieder werden durch das Kiko-Präsidium in einem persönlichen Gespräch auf ihre Aufgabe vorbereitet.

³Das Präsidium wird aus den Mitgliedern vom KGR gewählt.

⁴Die Kiko konstituiert sich selbst.

⁵Personen welche in einem Dienstverhältnis der Kirchgemeinde stehen, sind vom Amt des Präsidiums oder Vizepräsidiums ausgeschlossen.

§ 4 Einberufung

¹Die Kiko tritt auf Einladung des Präsidiums oder auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern der Kiko zusammen, in der Regel monatlich.

²Pfarrpersonen und Sozialdiakone sind nicht Mitglieder der Kiko, nehmen aber ab einem Pensum von 50% von Amtes wegen mit beratender Stimme an den ordentlichen Sitzungen teil.

§ 5 Beschlussfähigkeit

¹Die Kiko ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten nicht in einem Dienstverhältnis der Kirchgemeinde stehen.

²Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

³Bei Stimmgleichheit fällt das Präsidium den Stichentscheid.

§ 6 Pfarrkreisversammlung

¹Die Kiko kann 1-2mal pro Jahr eine Pfarrkreisversammlung als Konsultativorgan einberufen.

²Wenn der KGR oder mindestens 20 Mitglieder des Pfarrkreises eine Pfarrkreisversammlung verlangen, muss eine Pfarrkreisversammlung durchgeführt werden.

³An der Pfarrkreisversammlung können alle in der Kirchgemeinde Olten wohnhaften Mitglieder teilnehmen.

⁴Die Kiko informiert an der Pfarrkreisversammlung über das Leben im Pfarrkreis und kann Aussprachen darüber durchführen.

⁵Die Kiko kann die Meinung der Pfarrkreisversammlung zu umstrittenen Themen aus ihrem Aufgaben- und Kompetenzbereich einholen. Sie kann jedoch ihre Aufgaben und Kompetenzen nicht an die Pfarrkreisversammlung abtreten.

§ 7 Aufgaben

¹Die Kiko schafft Rahmenbedingungen um das kirchliche Leben unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Themen zu gestalten.

²Sie plant und koordiniert die Tätigkeiten des Pfarrkreises in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt und den angestellten Mitarbeitenden

³Sie führt den Pfarrkreis im personellen und administrativen Bereich.

⁴Sie wird bei der Erledigung ihrer Aufgaben durch ein Pfarrkreissekretariat unterstützt.

⁵Weitere Aufgaben der Kiko beziehungsweise ihrer Funktionsträger werden in einem Merkblatt geregelt.

⁶Bei Änderungen des Merkblatts haben die Kiko's ein Mitspracherecht.

§ 8 Kompetenzen

¹Der Kiko steht jährlich ein vom KGR festgelegter Kredit zur Verfügung.

²Die Kiko ist - im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen nach Paragraphen § 7 und 8 sowie dem Merkblatt der Kirchenkommissionen - gegenüber den ihnen unterstellten Mitarbeitenden im Pfarrkreis weisungsberechtigt.

³Die Kiko hat das Recht, zu Gegenständen aus ihrem Zuständigkeitsbereich Anträge an den KGR oder Anfragen an andere Instanzen der Kirchgemeinde zu stellen.

⁴Die Kiko kann für die Erledigung besonderer Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen. Entscheidungs- und Verantwortungsträger bleibt die Kiko. Sie kann im Rahmen der Spesenentschädigungen auch Sitzungsgelder bewilligen.

⁵Die Kiko kann Gäste zu ihren Sitzungen einladen. Die Eingeladenen haben beratende Stimme.

§ 9 Protokoll

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu verfassen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 22. Juni 2005. Es tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2016 in Kraft.

Der Kirchgemeindepäsident:

sig. Peter Schweri

Zentrale Dienste:

sig. Verena Meyer